

STRAFPROZESS-VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin

**Rosa Mayer-Eschenbach
Fürstenriederstr. 279a
81377 München**

wird hiermit

Vollmacht

erteilt in der Strafsache/Ordnungswidrigkeitssache/in dem Ermittlungsverfahren

gegen:

wegen:

PI, StA, Gericht – Az.:

Zu meiner Verteidigung/Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen
2. In öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. In allen Instanzen als Verteidigerin und Vertreterin zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie diese zu beschränken,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge aller Art zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, insbesondere auch Ladungen, Urteile und Beschlüsse, mit rechtlicher Wirkung entgegenzunehmen.
8. die Zustimmung gemäß § 153 StPO und § 153 a StPO zu erteilen.
9. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere von Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten sowie notwendigen Auslagen und ohne Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
10. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen
11. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen und
12. Die Vertretung im Strafvollzugsverfahren zu übernehmen.
13. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Akten der o.g. Strafsache sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss der Angelegenheit zu vernichten, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Honoraransprüche der Rechtsanwältin an diese ab und ermächtigt die Rechtsanwältin zugleich, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift